Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzungsbericht 08.09.2025

TOP 1 / Vorstellung neue Mitarbeiter

Sophie von Ponickau ist 27 Jahre alt und hat im Sommer 2020 ihre Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin mit dem Anerkennungsjahr abgeschlossen.

In den Jahren 2020 – 2022 war sie als Au-pair in Amerika tätig. Im September 2022 hat sie eine Tätigkeit als Erzieherin im Montessori-Kindergarten „Biene Maja“ in München aufgenommen.

Frau von Ponickau hat dort als Gruppenleitung mit 2 Kinderpflegerinnen eine Ganztagsgruppe mit 25 Kindern im Alter zwischen 2,5 – 6 Jahren betreut. Während dieser Tätigkeit hat Frau von Ponickau einen fast einjährigen internationalen Lehrgang für Montessori-Pädagogik und Montessori-Heilpädagogik erfolgreich absolviert.

Im August 2025 ist sie nach Unlingen gezogen und arbeitet nun seit dem 01.09.2025 als Kindergartenleiterin im Kindergarten „Kleiner Drache“ in Uigendorf.

Danijela Grbesa ist 38 Jahre alt, verheiratet und hat 2 Töchter im Alter von 9 und 6 Jahren. Sie stammt aus Sarajevo (Bosnien und Herzegowina).

Dort hat sie die englische Sprache und Literatur auf Lehramt studiert und ihren Magister gemacht. Zusätzlich hat sie einen Bachelor der englischen Sprache und Literatur und der Kunstgeschichte. Sie war jahrelang als Englischlehrerin in Bosnien und Herzegowina tätig.

Anfang 2020 kam sie nach Deutschland. Ihre Ausbildung in Bosnien und Herzegowina wurde in Deutschland anerkannt und sie kann als staatlich anerkannte Erzieherin tätig sein.

Von September 2021 bis Sommer 2025 war sie im Kindergarten St. Norbert in Bad Schussenried als Erzieherin tätig.

Frau Grbesa ist im Juni 2025 nach Unlingen gezogen und arbeitet seit dem 01.09.2025 als Erzieherin im Kindergarten Wiesenkinder.

TOP 2 / Kanalsanierung Ortsdurchfahrt
TOP 2a / Aktueller Stand der Arbeiten

BA II Teil 1 - Gasthof Sonne bis Adlerberg - Höhe Marktstraße/ehem. Hefeles Hofladen

14.10.2025

22.10.2025

30.10.2025

BA II Teil 1 - Gasthof Sonne bis Adlerberg - Höhe Bäckerei Böck

01.10.2025

30.10.2025

BA II Teil 2 – Kanzachbrücke bis Ortsausgang Richtung Riedlingen

08.10.2025

30.10.2025 30.10.2025 30.10.2025

Bürgermeister Hinz teilte mit, dass die Arbeiten gut voranschreiten, derzeit stehen in beiden Abschnitten jedoch noch die Lieferungen der Bauwerke des AZV aus. Diese momentane Lieferzeit der Bauwerke beträgt ca. 3 Monate.

TOP 2b / Alternativer Baugrubenverbau

Die Firma Peter Gross hat ein Angebot für einen alternativen Baugrubenverbau vorgelegt.

Zum Einbau der Abschlagsbauwerke im Kreuzungsbereich Riedlinger Straße / Theodor-Selig-Straße bzw. Bahnhofstraße wurde eine Spundwand als Baugrubenverbau geplant und ausgeschrieben.

Das vorgelegte Angebot zeigt eine erhebliche Kostenersparnis, die noch vom bauleitenden Ing.-Büro Funk geprüft werden muss. Der vorgeschlagene Gleitschienenverbau ist von der Ausführung wesentlich einfacher durchzuführen, birgt jedoch das Risiko, dass bei einem eintretenden „Grundbuch“ (= seitliches Wegbrechen der Bodens unter dem Druck von außen) dann spontan noch zusätzlich eine Spundwand verwendet werden muss, was dann zu wiederum zu höheren Kosten führen würde.

Im Vergleich zum geplanten Spundwandverbau bietet der Gleitschienenverbau jedoch auch eine schonendere Bauweise für die Umgebungsbebauung, die an dieser Stelle sehr nahe an die Straße herangerückt ist.

Schäden am Bauwerk durch Senkungen und Erschütterungen werden durch das Beweissicherungsverfahren dokumentiert, sind jedoch leider nicht versicherbar. Eine Reparatur bzw. Sanierung von Baufolgeschäden sind in der Verantwortlichkeit des Bauherrn.

Die Gemeinde Unlingen stellt die Abschlagsbauwerke im Rahmen der Bauarbeiten in der Ortsdurchfahrt für den Abwasserzweckverband Riedlingen (AZV) her. Der AZV trägt für die entsprechende Baumaßnahme Kosten und Kostenrisiko.

Es wird in Kürze ein Abstimmungsgespräch mit dem AZV und dem Bauleiter geben. Grundsätzlich schlägt die Verwaltung eine abgestimmte und einheitliche Lösung vor, damit auch in der Kommunikation nach außen Klarheit herrscht.

Die Verwaltung schlägt eine möglichst schonende Bauweise vor und stimmt der von der Baufirma Peter Gross vorgeschlagenen Bauweise mit Gleitschienenverbau zu.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag zu, der noch mit dem AZV abzustimmen ist.

TOP 3 / Vergabe Entsorgung Bodenaushub

In der Sitzung vom 29.09.2025 hat der Gemeinde die Vergabe für Organisation und Entsorgung des belasteten Teils des Aushubes durch die Fa. CB-Umwelt beschlossen.

Herr Bilger / CB-Umwelt hat für die errechneten Aushubmengen ein Maximalangebot erstellt und entsprechende Angebote eingeholt.

Da der Bauabschnitt II in einer europaweiten Ausschreibung vergeben wurde, ist auch die Aushubentsorgung als Auftragserweiterung und Vergabe an einen Dritten an diese Vorschriften gebunden. Die Prüfung mit der Fa. Iuscomm ist erfolgt und Herr Dr. Schenek hat bestätigt, dass wir im Rahmen der Ausschreibungsregeln hier eine vereinfachte Vergabe über die Fa. CB-Umwelt durchführen dürfen.

Der Angebotsvergleich der Fa. CB-Umwelt zeigt eine Kostenvolumen von max. 400 TEUR für die Entsorgung des Aushubes, **unter der Annahme, dass sämtlicher Aushub belastet wäre und entsorgt werden müsste.**

Unbelasteter Aushub ist jedoch bereits bei der Fa. Gross in der Vergabe zur Entsorgung bzw. zum Wiedereinbau vergeben.

Nach der Einschätzung von Herrn Benkendorf / IB-Funk und Herrn Bilger / CB-Umwelt ist mit Entsorgungskosten für belastete Mengen dann in Höhe von 150 TEUR zu rechnen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entsorgung des belasteten Materials über die Fa. CB-Umwelt zu den in den Angeboten bestmöglich durchzuführen. Aus Zeit- und Platzgründen musste die Entsorgung belasteten Materials durch die Fa. CB-Umwelt bereits freigegeben werden. Unbelastetes Material wird weiterhin über die vergebenen Leistungen durch die Fa. Peter Gross entsorgt bzw. weiterverwendet.

Die Mitglieder des Gemeinderates beauftragen die Fa. CB-Umwelt mit der Entsorgung des belasteten Materials gemäß dem vorgelegten Angebotsvergleich.

TOP 4 / Kurvenentschärfung in Göffingen im Zuge der K 7588

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, wird die Kurve im Bereich des abgebrochenen Gebäudes entschärft. Durch den Erwerb des erforderlichen Anwesens und dessen Abbruch durch die Gemeinde kann nun die Kurvenentschärfung durch das Straßenamt vorgenommen werden.

Das Straßenamt hat die erforderlichen Planunterlagen erstellt und hat bereits den Auftrag für die Ausführung erteilt. Die Bauarbeiten starten am 27.10.2025.

Die Gemeinde hat zusätzliche Maßnahmen vorsehen lassen, dass das in diesem Bereich bisher schlecht ablaufende Regenwasser, das vom Mammental trotz des größeren Einlaufschachtes in diesem Straßenzug herrührt und in die Kreisstraße überschießt, besser abgeleitet werden kann.
Der Landkreis trägt die Kosten für den Ausbau der Fahrbahn einschließlich dem zugehörigen Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen. Die **Gemeinde** trägt die Kosten für die restlichen Abbrucharbeiten und Errichtung eines zusätzlichen Straßenablaufes und der Erstellung eines Hochbords als Entwässerungsführung.

Mit dem Straßenamt wurde eine entsprechende Vereinbarung zur Kostentragung abgeschlossen.

TOP 5 / Jahresabschluss 2024

Zu diesem Punkt verweist die Verwaltung auf die öffentliche Bekanntmachung des Rechenschaftsberichtes.

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss, in öffentlicher Sitzung vom 03.11.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 fest.

TOP 6 / Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren, Gebührenkalkulation, Änderung der Wasserversorgungssatzung

Kämmerer Wolfgang Kopp legte die Aktualisierung der Kalkulation der Gebühren für den Wasserverbrauch und erläuterte die entsprechenden Positionen. Das Ergebnis wurde auf dem Niveau der vorjährigen Kalkulation ermittelt. Der Gemeinde beschloss aufgrund der vorgelegten Kalkulation einen Grundpreis von 2,20 EUR / m² weiterhin beizubehalten und beschloss dazu die entsprechende Wasserversorgungsänderungssatzung.

Die Verwaltung verweist auf die öffentliche Bekanntmachung zur Änderungssatzung.

TOP 7 / Satzung zur 6. Änderung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Ortsmitte" in Unlingen

Der im Lageplan mit blauer Abgrenzungslinie dargestellte Bereich wird aus dem Sanierungsgebiet herausgenommen. Für die dort geplante Bebauung können keine Fördermittel aus dem Landessanierungsgebiet abgerufen werden. Es ist lediglich eine Förderung aus dem ELR möglich. Da Doppelförderungen ausgeschlossen sind, ist dieser Bereich aus dem LSP herauszunehmen.

Da dieses Vorhaben zunächst in der Hauptstraße geplant war und dort nun nicht realisiert wird, wird die in der letzten Änderung herausgenommene Fläche wieder ins Sanierungsgebiet aufgenommen. Diese Fläche ist mit roter Abgrenzungslinie dargestellt.

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Änderungssatzung.
Die Verwaltung verweist auf die öffentliche Bekanntmachung zur Änderungssatzung.

TOP 8 / Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Flurstück 229 Bahnhofstraße", Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen nach § 12 BauGB / -Vorstellung Planvariante 2 und
Örtliche Bauvorschriften zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Flurstück 229 Bahnhofstraße", Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen nach § 74 LBO / - Vorstellung Planvariante 2

Der erste Bebauungsplanentwurf wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2025 vorgestellt. Hinsichtlich Einzelheiten zur geplanten Bebauung wird auf die damalige Sitzungspräsentation verwiesen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden Bedenken hinsichtlich der Nähe des geplanten südlichen Mehrfamilienhauses zum Festgelände geäußert. Unabhängig von der rein baurechtlichen Seite ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass von den späteren Bewohnern dieser Häuser keine Verfahren im Bereich des Ordnungsamtes auf Grund von Klagen wegen Lärmbelästigungen bei Festivitäten auf dem Festplatz der Gemeinde eingeleitet werden und auch die Anzahl der Feste nicht (auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt) auf wenige beschränkt werden kann.

Der Vorhabenträger wurde gebeten, entsprechend dieser Bedenken eine Umplanung vorzunehmen. Zwischenzeitlich liegt der Gemeindeverwaltung die Planvariante 2 vor.

In Richtung Festplatz wurden entsprechend der Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates nun Carports mit geschlossener massiver Carportgebäudefront auf der gesamten bebaubaren Breite eingeplant. Auch die Häuser wurden anders platziert und weiter in Richtung Osten und Norden verschoben. Dadurch können nun wesentliche Verbesserungen hinsichtlich der Schallproblematik erzielt werden.

Zur besseren Einbindung des Vorhabens wurde zusätzlich im Süden eine Grünfläche vor der geplanten Carportgebäudefront eingeplant.

Die Planänderung wurde vom Landratsamt, Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz positiv kommentiert. Auch für die Beurteilung des Schallgutachtens werden die vorgenommenen Änderungen positiv beschrieben.

Zur Beantwortung der Frage aus dem Gremium hinsichtlich einer möglichen exponierten Lage der geplanten Mehrfamilienhäuser – zumal das Grundstück schon höher gelegen ist als die Umgebung - wurde ein Höhenprofil mit der Umgebungsbebauung vorgestellt.

Der vorgelegten Planvariante 2 wird Zustimmung erteilt. Das Bebauungsplanverfahren kann entsprechend dieser Planung fortgeführt werden.

TOP 9 / Baugesuche
TOP 9a / Errichtung eines Pferdestalles mit Heu- und Strohlagerhalle und eingehaustem Festmistlager auf Flst. 240, Klostermauerweg in Unlingen

Der Bauherr hat das in der Gemeinderatssitzung am 23.06.2025 bereits als Bauvoranfrage behandelte und positiv beschiedene Bauvorhaben nun als Bauantrag eingereicht.
Die Lage des Bauvorhabens und auch die Größe waren schon Thema bei den Beratungen zur Bauvoranfrage. Mit der Zustimmung dazu wurden die Grundlagen für die aktuelle Planung gelegt.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind sich einig, dass sich die Bebauung bestmöglich in die bereits vorhandene Umgebungsbebauung einfügen soll.

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben wird hergestellt. Der Bauherr wird gebeten, die Firsthöhe um 0,5m zu reduzieren und eine entsprechende Begrünung vorzusehen, um das Gebäude besser in die umgebende Ansicht einzubinden.

TOP 9b / Errichtung eines Satteldachs auf der geplanten Flachdachgarage auf Flst. Nr. 841/81, Oberin-Hermanutz-Straße 4 in Unlingen

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes“ Vöhringer Weg IV.
Der Bauherr plant auf seine ursprünglich geplante Flachdachgarage die Errichtung eines Satteldachs.
Das Bauvorhaben wird im Kenntnisgabeverfahren durchgeführt.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das Bauvorhaben zur Kenntnis.

TOP 9c / Anbau einer Eingangsüberdachung an das bestehende Wohnhaus auf Flst. Nr. 782/8, Brandeggerstraße 6, 88527 Unlingen

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vöhringer Weg III“.
Der Bauherr plant den Anbau einer Eingangsüberdachung an sein bestehendes Wohnhaus.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das Bauvorhaben zur Kenntnis.

TOP 10 / Angebot zum Austausch von sicherheitsrelevanten Verschleißteilen beim Trennvorhang in der Gemeindehalle Unlingen

Bei der turnusgemäßen Sicherheitsprüfung des Trennvorhanges wurde festgestellt, dass der Antrieb sowie die Kupplungen sicherheitsrelevante Mängel aufweisen und ausgetauscht werden müssen.

Für die auszutauschenden Verschleißteile liegt der Verwaltung ein Angebot der Firma Marzik GmbH aus Bad Soden am Taunus vor.

Das Angebot Antrieb am Trennvorhang erneuern beläuft sich auf 4.506,41 € inkl. MwSt, das Angebot Kupplungen am Trennvorhang erneuern beträgt 3.928,07 € inkl. MwSt. Die Summe beträgt 8.434,48 € inkl. MwSt.

Nach Auftragserteilung werden die Komponenten schnellstmöglich ausgetauscht. Laut Protokoll sind die Dämpfungselemente sehr verschlissen.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem geplanten Austausch der sicherheitsrelevanten Verschleißteile des Trennvorhanges zu.

TOP 11 / Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter

Am 23.10.2025 wurden die satzungsgemäßen Wahlen nach der neu verabschiedeten und geänderten Feuerwehrsatzung vom 29.09.2025 durchgeführt.

Damit hat die Gemeinde das Konzept „Gemeindefeuerwehr“ mit der Zusammenfassung der Einsatzabteilungen in Unlingen, Dietelhofen, Göffingen, Möhringen und Uigendorf umgesetzt.

Als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Unlingen (Gemeindefeuerwehr) wurde aus der Mitte der Hauptversammlung gewählt:

Benjamin BORST, Mitglied der Einsatzabteilung Göffingen.

Als Stellvertreter wurden gewählt:

1. **Tobias LIST**, Mitglied der Einsatzabteilung Unlingen,
2. **Thomas ZWICK**, Mitglied und Kommandant der Einsatzabteilung Unlingen.

Die Amtsperiode beträgt gemäß der beschlossenen Satzung fünf Jahre.

Gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung bedarf die Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Verwaltung schlägt vor, den Wahlergebnissen zuzustimmen und die gewählten Personen zum Kommandanten bzw. zu Stellvertretern des Kommandanten zu ernennen.

Mit der Wahl wird der neue Feuerwehrausschuss gegründet (siehe §14 der Satzung).
Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Reihe vorne (von links): Bürgermeister Gerhard Hinz, Kommandant Benjamin Borst, 1. Stellvertreter Tobias List, 2. Stellvertreter Thomas Zwick.
Reihe hinten (von links) Abt. Kommandanten der Teilorte: Reinhold Laub aus Dietelhofen, Reinhold Härle aus Göffingen, Andreas Stöhr aus Möhringen und Marcel Pfender aus Uigendorf.

Der Gemeinderat stimmte den Wahlen zu. Herr Hinz gratulierte den Neugewählten, dankte für das große Engagement und überreichte die Ernennungsurkunden.

TOP 12 / Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

GR-Sitzung vom 21.07.2025 / TOP 3: Grundstücksverkauf in der Hauptstraße
Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Grundstücksverkauf zur Errichtung einer Filialpraxis zu. (Anmerkung der Verwaltung: Die geplante Ansiedlung war leider nicht erfolgreich; das Grundstück wurde nicht verkauft.)

GR-Sitzung vom 08.09.2025 / TOP 3: Grunderwerb in Unlingen
Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Unlingen wird für den Bauabschnitt II eine Lagerfläche benötigt. Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, dazu Flächen zusätzlich zu erwerben bzw. anzupachten.

TOP 13 / Verschiedenes und Anfragen

- **Gemeindebesuch Thomas DÖRFLINGER MdL am 19.11.2025**
    - Gespräche mit Bürgermeister und Amtsleitern
    - Firmenbesuch in Unlingen
    - Besichtigung Baustelle Kanalsanierung Ortsdurchfahrt
    - Besuch und Gespräche mit der Landjugend

- **Regionalplanung Donau-Iller 2. Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplanes Donau-Iller**
  In der Zeit vom 10.11.2025 bis zum 9.12.2025 können die Unterlagen kostenlos im Internet unter https://www.rvdi.de/regionalplanung/beteiligungsverfahren auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen und abgerufen werden.
  Die bei der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung von der Gemeinde vorgebrachten Einwendungen wurden in die Aktualisierung der Teilfortschreibung eingearbeitet.
  Bitte beachten Sie dazu auch die öffentliche Bekanntmachung.